

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h“**

#### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.11.2019 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf sowie den Bebauungsplan „Nordring – Innenstadt 1h“ vom 22.10.1976 mit den bisher bestehenden städtebaulichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Mülheim, Flur 26 mit den Flurstücken 24, 48, 150 und 153 sowie, Flur 26 mit Teilen der Flurstücke 22, 25, 26, 27, 49, 162 und 180, Flur 27 mit Teilen der Flurstücke 294, 328 sowie Flur 31 mit Teilen des Flurstückes 1.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung „Nordring – Innenstadt 1h“ ist aus dem beige-fügten Übersichtsplan ersichtlich.

#### **Wesentliche Ziele der Planung**

Ziel dieser Satzung ist die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes „Nordring – Innenstadt 1h“ um eine städtebauliche Entwicklung des Areals zwischen Vereinstraße und Uhlandstraße durchführen zu können.

#### **Zeit und Ort der Auslegung**

Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum:** 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Auslegungsort:** Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

**Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!**

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 08.06.2020 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

FAX: +49 208 455 6199

Internet: [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

## Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

<b><i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i></b>
- Verkehrslärm (Straße und Schiene)
<b><i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft</i></b>
- Artenschutz: Hinweise auf Beachtung auch bei einer Entwicklung gem. § 34 BauGB
<b><i>Schutzgut Boden/Fläche</i></b>
- Kein Altlastenverdacht - Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe im Aufhebungsbereich
<b><i>Schutzgut Wasser</i></b>
- Stauraumkanal im Aufhebungsbereich
<b><i>Schutzgut Luft und Klima</i></b>
- Städtische Klimaaanalyse von 2018 - Lufthygiene
<b><i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i></b>
- Keine Landes- und Bundesdenkmäler

Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Frank Steinfort

